

**Anfrage zum Plenum am 10.02.2026, MdL Volkmar Halbleib (SPD)**

**Rückkehr der CSU-Amigos? Fragwürdige Wahlwerbung des Ministerpräsidenten**

Ich frage die Staatsregierung:

Nachdem in einem Instagram-Beitrag, mit dem Ministerpräsident Dr. Markus Söder Wahlwerbung für die CSU betreibt, er Folgendes mitteilt: "Kandidaten der CSU haben mehr Möglichkeiten, Fördermöglichkeiten und Unterstützung zu bekommen, aus München, aus Berlin", frage ich daher die Staatsregierung, ist das Parteibuch eines Bürgermeisters/einer Bürgermeisterin für die Staatsregierung relevant, um Unterstützung oder Förderungen zu erhalten, falls ja, wie (bitte sämtliche konkrete Projekte auflisten, bei denen CSU-Bürgermeister im Gegensatz zu Bürgermeistern anderer Parteien Förderungen oder Unterstützungen der Staatsregierung erhielten), und wie bewertet die Staatsregierung die Behauptung des Ministerpräsidenten, Kandidaten der CSU hätten mehr Möglichkeiten (offensichtlich im Vergleich zu Kandidaten anderer Parteien), Förderungen und Unterstützung aus München zu erhalten, verfassungsrechtlich?

**Antwort der Bayerischen Staatskanzlei**

Die Fragestellung bezieht sich auf einen parteipolitischen Beitrag, der keinem Social-Media-Kanal der Staatsregierung zugeordnet ist. Parteipolitische Äußerungen gehören zur politischen Willensbildung der Parteien und stellen kein staatliches Handeln dar.